

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 78 (2003)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Solidaritätsfonds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Solidaritätsfonds fasst eine Erweiterung des Stiftungszwecks ins Auge

Breitere Solidarität ermöglichen

Der Solidaritätsfonds möchte sein Hilfsangebot erweitern, um gegebenenfalls dort einspringen zu können, wo sonst niemand hilft. Die freiwilligen Beiträge sollen jedoch weiterhin für die Gewährung von Darlehen reserviert bleiben.

VON UWE ZAHN ■ Wie schon im Geschäftsbericht für das Jahr 2002 angedeutet, hat sich der Stiftungsrat im Laufe des Jahres verschiedentlich mit der Frage einer Ausweitung der Aktivitäten des Solidaritätsfonds befasst. Der Hauptgrund dafür steckt im Wort «Solidarität», das die Idee der gegenseitigen Hilfe, des füreinander Einstehens umfasst. Solidarität besteht, wenn Genossenschaften regelmässig einen Betrag für Erneuerungen und Ausbauten zur Verfügung stellen. Dank diesen freiwilligen Beiträgen kann die Stiftung heute Mittel in Ergänzung zu üblichen Finanzierungen zur Verfügung stellen. Solidarität ist auch, wenn Genossenschaften, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, geholfen werden kann. Auch dieser Zweck ist im Stiftungsstatut verankert.

PRÄVENTIV WIRKEN. Nun ist es aber nicht befriedigend, wenn erst bei einer Sanierung geholfen werden kann. Besser wäre es, schon präventiv zu wirken. Damit wird eine mögliche kleine Ausweitung des Stiftungszweckes sichtbar: Die Stiftung könnte sich dort an allfälligen Beratungs- und Begleitungskosten beteiligen, wo sonst niemand einspringt. Es könnte sinnvoll sein, in Ergänzung zu den Dienstleistungen und Bemühungen des SVW und des BWO bereitzustehen, um allenfalls die Kosten einer Beratung und Verbesserung tragen zu helfen, sodass gar keine finanzielle Sanierung notwendig wird und auch keine Verluste an Zinsen oder gar Darlehen entstehen.

Eine andere Erweiterung ist die Möglichkeit, nicht nur mit Darlehen, sondern direkt mit Beteiligungen aktiv zu werden. In der Tat

wurden schon Fälle an die Stiftung getragen, in denen ein kleiner Betrag für Anteilscheine erbeten wurde, weil jemand nicht über die Mittel verfügte, diese selber zu bezahlen. Das wäre eine denkbare Form von Solidarität. Es könnte auch einmal vorkommen, dass nicht ein Darlehen, sondern eine echte Beteiligung am Grundkapital eine gute Lösung wäre. Das gilt nicht nur für Genossenschaften, sondern auch für Unternehmen und Projekte, die sich allgemein in den Dienst der Genossenschaften und ihrer Mitglieder stellen (beispielsweise im sozialen Bereich). Diese Möglichkeit besteht nach dem heutigen Stiftungsstatut nicht. Schliesslich kann sogar der Fall auftreten, dass Genossenschaften unverschuldet in Not geraten und von niemandem Hilfe erhalten. Dann kann es durchaus Sinn machen, einen Betrag à fonds perdu auszugeben. Auch das ist heute nicht möglich.

FREIWILLIGE BEITRÄGE NICHT ANTASTEN. Über all diese Fragen wurde an den letzten drei Sitzungen des Stiftungsrates immer wieder gesprochen, und es besteht heute der Konsens, dass es Sinn macht, eine Erweiterung des Stiftungszweckes ins Auge zu fassen. Der Stiftungsrat ist aber einstimmig der Meinung, dass die freiwilligen Beiträge und das Ergebnis der Sammeltätigkeit hierfür auf keinen Fall angetastet werden dürfen. Im Gegenteil: Aus den Zinserträgen der Darlehen soll eine angemessene Delkredere-Rückstellung gebildet werden, damit die freiwilligen Beiträge von den Genossenschaften ausschliesslich dem Zweck der Darlehensgewährung zugeführt werden.

Spendenbarometer



Hingegen soll ein kleiner Teil der Überschüsse dem Stiftungsrat für solidarische Handlungen zur Verfügung stehen. Der Rahmen muss durch Reglemente und Budgets klar abgesteckt werden und die Berichterstattung wie bisher transparent sein. Wichtig ist auch, dass bestehende Hilfen (wie der Fonds für Projekte des SVW) nicht konkurrenziert, sondern sinnvoll ergänzt werden.

WIE GEHT ES WEITER? Die nächsten Schritte werden wie folgt aussehen: Die oben angestellten Überlegungen werden in der Verbandsleitung und im Verbandsvorstand besprochen. Deren Vorschläge werden entweder im nächsten Geschäftsbericht oder in einem der nächsten *wohnen* allen Mitgliedern des SVW vorgestellt. Aufgrund der Reaktionen – und natürlich auch der Meinung des Amtes für Stiftungsaufsicht – wird dann allenfalls im nächsten Jahr das Stiftungsstatut leicht modifiziert. Ziel ist es, dem Stiftungsrat die Instrumente für eine differenzierte und wirksame praktische Solidarität in die Hand zu geben, sodass alle Genossenschaften, die einen jährlichen Beitrag leisten, die Gewähr haben, dass sowohl zu ihrem Geld Sorge getragen als auch der Idee der Solidarität wirklich entsprochen wird.

Weitere Informationen

Balz Christen, SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Telefon 01 360 26 55